



Neufestsetzung der Benützungsentgelte Kulturbühne AMBACH und Jonas-Schlössle

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Änderungen der Benützungsentgelte zu beschließen:

„Die Benützungsentgelte (Raummieten, Zusatzleistungen u. Personalkosten) werden entsprechend der Beilage um rd. 3 % erhöht.

Diese Änderungen treten mit 01. Januar 2022 in Kraft.“